

# Die Mädchenfortbildungsschule : Beilage zur "Schweiz. Lehrerinnenzeitung" : Nr. 4

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **13 (1908-1909)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Mädchenfortbildungsschule.

Beilage zur „Schweiz. Lehrerinnenzeitung“.

Nr. 4.

---

Inhalt von Nr. 4: Über die Notwendigkeit der weiblichen Fortbildungsschulen. — Erster internationaler Kongress für Haushaltungsunterricht. — Mitteilungen.

---

## Über die Notwendigkeit der weiblichen Fortbildungsschulen.

Referat von Frl. *M. Schmid* an der Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine in Genf, den 6. September 1908.

(Schluss.)

Wie denke ich mir nun den Unterricht?

Kochen, Handarbeit sollen, wie es bereits an vielen Orten geschieht, in besondern Kursen erteilt werden. Die dazu berufenen Lehrerinnen sind die Haushaltungslehrerinnen, wie sie an den Haushaltungsschulen ausgebildet werden, und die Arbeitslehrerin. Für die übrigen Fächer, zu denen die Schülerinnen verpflichtet sein müssten, brauchte man Lehrerinnen, wie ich schon angedeutet habe, mit weiter gehender Bildung; Kreislehrerinnen möchte ich sie nennen, da diese nicht nur an einer, sondern an den verschiedenen Schulen eines Kreises den theoretischen Unterricht, wie ich ihn im Gegensatz zu den praktischen Arbeiten nennen will, zu erteilen hätte. Diesen Lehrerinnen möchte ich dann aber noch eine weitere Aufgabe zuweisen. Beim Unterricht auf der Mädchenfortbildungsschule könnte sie nicht stehen bleiben. Wenn es ihr gelungen wäre, Interesse zu wecken, Lust und Fähigkeit zum Weiterlernen anzufachen, ersteht für sie die unabweisliche Pflicht, dafür zu sorgen, dass der Eifer nicht erlahmt und die Lust zum Weiterlernen nicht erstickt. Denn es kommt die Zeit, wo das Mädchen zur Frau wird, und unter der Last, die sie oft zu tragen hat, erlahmt gar oft der schöne Eifer. Ich kann mir gar wohl denken, dass dann die Lehrerin ihre Schülerinnen zu sammeln sucht, indem sie Vereinigungen von Frauen anstrebt, die den Zweck hätten, sich gegenseitig in ihren hauswirtschaftlichen Aufgaben zu belehren und zu helfen, wo die Teilnehmerinnen Anleitung bekämen, ihre Kindergarderobe instand zu halten, wo wirtschaftliche Angelegenheiten, Erziehungsfragen besprochen würden, wo man sich gegenseitig verpflichtete, den Kindern keinen Alkohol zu verabreichen, sie zeitig ins Bett zu stecken, sie von Vergnügungen fern zu halten, die für sie nicht passen usw. Wir leben ja im Zeitalter des Zusammenschlusses, warum sollte nicht auch auf diesem Gebiete etwas zu erreichen sein? Zur Mithilfe an solchen Abenden wären die Frauen und Töchter der ökonomisch besser Gestellten zu gewinnen, die den mit Arbeit Geplagten ihre helfende Hand leihen würden. Gäbe es für eine unabhängige Tochter eine schönere Aufgabe, als ihre höhere Bildung, ihre grössern Kenntnisse im Dienste der Allgemeinheit zu verwerten? Da wäre auch der Ort und die Gelegenheit, die Frauen und Töchter für die Fragen zu interessieren, die unsere heutige Frauenwelt bewegen.

Sie werden mir sagen, das ist alles recht und schön, aber machen wird sich's kaum lassen. Seien wir froh, dass wir die Leute gewinnen für Kochen und Handarbeiten.

Ich aber antworte Ihnen: Was anderwärts schon durchgeführt ist, lässt sich auch bei uns machen. Gewiss meine ich nicht, dass gleich auf einen Schlag das ganze Gebäude erstele. Man kann ganz wohl mit wenigem anfangen, aber das Ziel muss man kennen, um ihm Schritt für Schritt näher zu kommen. Eine ganze Reihe von Schwierigkeiten heisst es aus dem Weg räumen. Man muss dafür sorgen, dass die in Geschäften, Fabriken tätigen Töchter die für den Besuch der Fortbildungsschule nötige Zeit erhalten, nicht dass sie in den späten Abendstunden erst zum Unterricht kommen. Ich denke, was in einzelnen Kantonen durch Lehrlingsgesetze für die Berufslehrlinge geregelt wurde, kann auch für die Töchter erstrebt werden. (Kt. Zürich.)

Man hat vor allem für tüchtige Lehrkräfte, die durch den Staat angestellt und besoldet werden, zu sorgen. Mit allen Kräften ist darauf hinzuwirken, dass die Mädchenfortbildungsschule obligatorisch werde. Meines Wissens ist es in der Schweiz nur der Kanton Freiburg, der den hauswirtschaftlichen Unterricht obligatorisch erklärt hat. Jede Tochter sollte bei ihrem Austritt eine Prüfung zu bestehen haben. Nur auf diese Weise wird man erreichen, dass in absehbarer Zeit der hauswirtschaftliche Unterricht und mit ihm die übrigen Fächer, Deutsch, Gesinnungsunterricht, gleichmässig Boden fassen und sich zu einem segensreichen Institut der Volksbildung auswachsen.

„Frauenbestrebungen.“

## **Erster internationaler Kongress für Haushaltungs- unterricht.**

### **Vom Kongress in Freiburg angenommene Beschlüsse.**

(Schluss.)

#### *3. Reihenfolge: Anordnung der Lehrstoffe, welche die nötige Ergänzung jeglichen Haushaltungsunterrichts bilden.*

Die Haushaltungsschule, auch die städtische, soll den Schülerinnen Verständnis beibringen für die wirtschaftliche und gemeinnützige Bedeutung des Gemüsebaues und der Blumenzucht; jeder Haushaltungsschule sollte ein Garten angeschlossen werden, zum Zwecke praktischer Versuche und Übungen.

Der Gedanke, neben den hauswirtschaftlichen Schulen Kinderpflegeanstalten mit Unterrichtskursen zu errichten, ist vollständig gerechtfertigt und entspricht der Notwendigkeit, dem jungen Mädchen eine bessere Vorbereitung auf seinen künftigen Mutterberuf zu geben. Es ist von höchster Wichtigkeit, dass die junge Mutter darüber aufgeklärt werde, welche besondern Bedürfnisse nicht nur dem Säuglingsalter, sondern der ganzen ersten Kindheit, dem ganzen vorschulpflichtigen Alter, bis mindestens zum 6. Lebensjahre, eigen sind und wie denselben entsprochen werden muss.

Die Haushaltungsschule soll das junge Mädchen nicht nur im Hinblick auf seine Stellung als Hausfrau und Hausmutter unterweisen, sondern ganz besonders in Hinsicht auf ihre höchste und vorzüglichste Aufgabe als fähige und methodische sittliche Erzieherin des Kindes.

*C. Betreffend die allgemeine Bedeutung und das gemeinnützige Ziel des hauswirtschaftlichen Unterrichts* spricht der erste internationale Kongress für hauswirtschaftlichen Unterricht folgende Wünsche aus:

Der hauswirtschaftliche Unterricht soll die Frau zum Kampf gegen den Alkoholismus vorbereiten, bei dem ihre Mithilfe sehr wirksam sein kann, und von dessen Erfolg, sowohl mittelbar wie unmittelbar, so ausserordentlich viel für sie abhängt.

Die hauswirtschaftliche Schule soll, soviel irgend tunlich, den Kampf gegen die Tuberkulose aufnehmen; ebenso soll sie dahin trachten, die so ausserordentlich grosse Säuglingssterblichkeit zu vermindern.

Der Sinn für Kunst, der gute Geschmack sollen in der Haushaltungsschülerin durch die Gebrauchsgegenstände und durch die Umgebung, in der die tägliche Arbeit vollbracht wird, rege gemacht werden. Man soll sie empfänglich machen für die Schönheit der Gegenstände und einfacher Ausschmückung.

Man soll in dem jungen Mädchen, das dem hauswirtschaftlichen Unterricht folgt, das Gefühl rege machen, dass es unwissentlich, durch seine Betätigung als Weib, als Mutter und Hausfrau in Berührung kommt mit all den verwickelten Fragen der harten Wirklichkeit; ihr Geist muss geweckt werden, damit er sich Rechenschaft von dieser Tatsache gibt, und man muss die Haushaltungsschülerin besonders gut einkaufen lehren, d. h. ihr begreiflich machen, dass sie sich nicht nur um die Güte der Ware bekümmern soll, sondern auch des guten Einflusses gedenken, den sie in ihrer Eigenschaft als Käuferin auf das Schicksal derjenigen ausüben kann, welche die betreffenden Waren verkaufen oder verfertigen.

Schliesslich steht zu hoffen, dass man in einem gewissen Masse durch die Haushaltungsschule der Entvölkerung des Landes und der schwierigen Lage der Landwirtschaft entgegenwirken kann, indem man die Frau ernstlich belehrt über ihre gewerbliche und gesellschaftliche Aufgabe als ländliche Hausfrau.

Zusammenfassend erklärt der Freiburger Kongress, dass die Schlussfolgerungen aller vorhergehenden Leitsätze und Wünsche dahin zielen und gebieterisch fordern, dass überall nachstehende drei Wünsche verwirklicht werden:

Der hauswirtschaftliche Unterricht sollte, wenn anders er seinen eigentlichen Zweck erreichen soll, nur solchen Mädchen erteilt werden, die die nötige geistige Reife besitzen.

Es ist anzustreben, dass der hauswirtschaftliche Unterricht in die Lehrpläne der Lehrerinnen-Bildungsanstalten und in diejenigen aller höheren Mädchen-Bildungsanstalten, sowie in die Programme derjenigen Prüfungen aufgenommen werde, deren Bestehen zur Unterrichtserteilung an Volksschulen befähigt.

Da der hauswirtschaftliche Unterricht einen so ausserordentlichen Bildungswert und solch erzieherische Kraft besitzt, gibt es keine Klasse von Frauen, die desselben entraten könnte. Deshalb sollte der hauswirtschaftliche Unterricht der Gesamtheit der Mädchen zugänglich sein, und es ist wünschenswert, dass die Teilnahme an demselben nach und nach zur Verpflichtung würde.

#### *Endbeschluss.*

Es wird eine internationale Geschäftsstelle geschaffen für den hauswirtschaftlichen Unterricht, die ihren Sitz in der Schweiz haben soll.

Der Kongressausschuss ist mit deren Einrichtung beauftragt.

## Mitteilungen.

**Bern.** Die oberste Klasse des städtischen Lehrerinnenseminars wurde letzthin von Frau Baumgart-Bern in vorzüglicher Weise bekannt gemacht mit den Zielen und der segenbringenden Wirksamkeit des Vereins der Freundinnen junger Mädchen. Die Rednerin entwarf einleitend ein Bild der Frau, die für die Verlorenen ihres Geschlechts in Wort und Werk eintrat, der Engländerin Josephine Butler, und zeigte an diesem Beispiel, wie viel Elend und Ungerechtigkeit auf dem Gebiete der Moral herrscht. Dann erzählte sie, was die Freundinnen junger Mädchen tun, um vorzubeugen und zu retten. Aus ihren Ausführungen ging klar hervor, wie unerfahren und unwissend Hunderte von jungen Mädchen alljährlich in die Fremde gehen, wie unglaublich hilflos sie am Bahnhof stehen, oft eine Beute ruchloser Menschen, wenn sie nicht von den „Freundinnen“ geschützt werden. Die Rednerin schloss mit der Bitte an die zukünftigen Lehrerinnen, ihre Liebe und Fürsorge den Armen angedeihen zu lassen, ihnen zu helfen und zu raten und so Mitarbeiterinnen am Rettungswerk zu werden.

Was hat nun das mit der Fortbildungsschule zu tun? Ich glaube, zweierlei: Erstens zeigen die Erfahrungen der Freundinnen, dass unsere jungen Mädchen nach dem Schulaustritt noch unerzogen und unselbständig sind, und dass es viele, viele gibt, denen keine Elternfürsorge hilft, sondern die der leitenden Hand sehr bedürfen. Die Fortbildungsschule wird kräftig mithelfen, dem Laster seine Opfer zu entziehen, wenn sie ihre Schülerinnen intellektuell und moralisch entwickelt. — Und zweitens kann die Lehrerin erst recht zur Mitarbeiterin der Freundinnen werden, wenn sie an der Fortbildungsschule wirkt. Unsere Lehrerinnen verlieren ihre Zöglinge, die ihnen nur während der zwei ersten Jahre ihrer Schulzeit anvertraut sind, bald aus den Augen, sie verlieren ihren Einfluss auf die heranwachsende weibliche Jugend. An der Fortbildungsschule erst können sie nachhaltig wirken auf den Charakter der jungen Mädchen und so die Sittlichkeitsbestrebungen unterstützen. Wir hoffen, die Lehrerinnen werden diese schöne und wichtige Aufgabe erkennen und sich ihr nicht entziehen, wenn sie an sie herantritt.

**Deutschland.** In Augustenburg sprach vor den Mitgliedern des Vereins „Frauenwohl“ und den Seminaristinnen Fräulein Marta Schönberg-Kiel über „Grundlagen und Entwicklungsmöglichkeiten der Mädchenfortbildungsschule“. Ihren Leitsätzen entnehmen wir Folgendes: „Die jungen Mädchen bedürfen ebenso, wie die Knaben, einer tüchtigen Berufsbildung, um den Kampf mit dem Leben ehrenvoll zu bestehen. Die Mädchenfortbildungsschule ist daher eine ethische, eine wirtschaftliche und eine soziale Notwendigkeit. Der Fortbildungsschulzwang ist *aus wirtschaftlichen* Gründen dringend nötig für weibliche Handelsangestellte und gewerbliche Arbeiterinnen, *aus sozialen* Gründen für Fabrikarbeiterinnen und andere ungelernte Arbeiterinnen, *aus ethischen* Gründen für die gesamte weibliche Jugend. Es ist daher Pflicht der Frauen- und *Lehrerinnenvereine*, mit offenem Auge ihre Entwicklung zu verfolgen und ihre Stimmen dafür zu erheben, dass für die Bildung der Mädchen aus sittlichen und wirtschaftlichen Gründen dieselben Mittel aufgewendet werden, wie für die Bildung der Knaben. Damit die Mädchen einst als selbständige Bürgerinnen an dem Wohl der Gesamtheit mitarbeiten lernen, darf ihnen eine ausreichende staatsbürgerliche Erziehung nicht vorenthalten werden.“